

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Brücklesbünd Ost“ Gemarkung Rammersweier

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 28.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brücklesbünd Ost“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziele der Planung

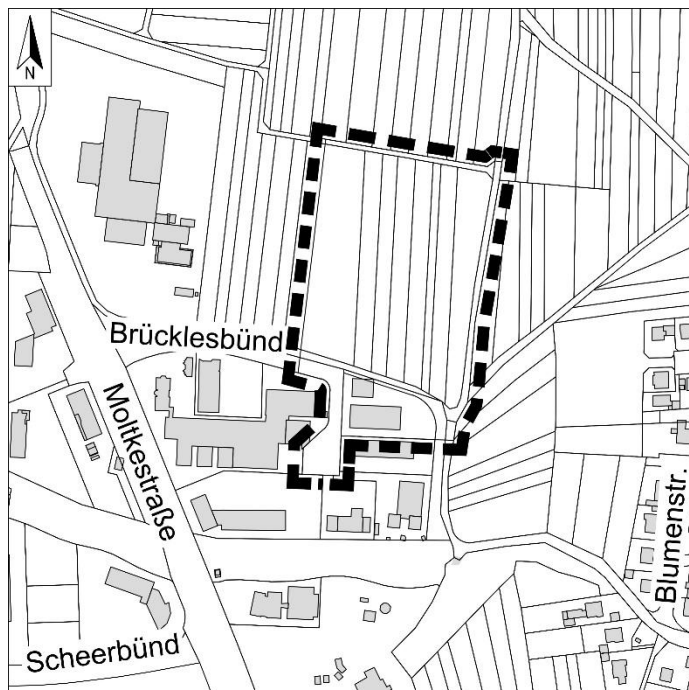
Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Gewerbeflächen. Der Bebauungsplan schafft Baurecht für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Rammersweier in einem Teilbereich der hierfür im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Gewerbeflächenreserve 1.7.4. Somit soll eine planerisch bereits vorbereitete Außenentwicklung erfolgen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha auf Gemarkung Rammersweier. Er wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch einen landwirtschaftlichen Weg (Flurstücknummer 5442),
- im Osten durch die Windschläger Gaß (Flurstücknummer 5441),
- im Süden durch die Straße „Brücklesbünd“ und
- im Westen durch aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Offenburg, den 29.07.2025

Marco Steffens
Oberbürgermeister